



HLMW9 – Informationsbroschüre

Schuljahr 2020/2021

Michelbeuergasse 12
A-1090 Wien
T: +43 (0) 1 405 04 16 – 0
F: +43 (0) 1 405 04 16 – 30
E: office@hlmw9.at
H: www.hlmw9.at



Liebe Schülerinnen & Schüler!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, Termine sowie unsere Regeln des Zusammenlebens.

Auf ein schönes und erfolgreiches gemeinsames Schuljahr freut sich das
Team der HLMW9

Wien, im September 2020

Impressum: Direktor Mag. Johannes Töglhofer

Inhaltsverzeichnis

Start up in Michelbeuern	4
Kontaktaufnahme	4
Änderung der persönlichen Daten	4
Verlassen des Schulgebäudes	5
Fernbleiben vom Unterricht	5
Versäumen von praktischem Unterricht	6
Schulkleidung	6
Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“	6-7
Smartphone – Regelungen	7
Konsumationsverbot von Suchtmitteln	7
Vandalismus	6
Datenschutzgrundverordnung, COVID-Nasen-Rachenabstrich.....	7
Mülltrennung und Sauberkeit in den Klassen	7-8
Schüler*innenspinde	8
Wertgegenstände	8
Schulbücher	9
Mittagstisch	9
Schülerausweis (edu.card)	9
Zahlungen – Arbeitsmittelbeitrag	9-10
Schüler*innenversicherung	10
Schulveranstaltungsbeihilfe, Schüler*innenbeihilfe, Heimbeihilfe	10
Ärztliche und psychologische Betreuung	11
Ausgabe von Kaliumjodidtabletten nach Unfällen in einem Kernkraftwerk	11
Elternverein	12
Termine und Unterrichtsfreie Tage im SJ 2020/21	13

START UP in Michelbeuern

Für den gelungenen Einstieg unterstützen:

- Direktor Prof. Mag. Johannes Töglhofer,
- Fachvorständin Sylvia Pehak, BEd,
- Fachvorständin Eveline Kopf-Straßegger, BEd,
- Expositurleiterin Mag. Patricia Neuhofer,
- Administratorin Mag. Gertraud Frey,
- Sekretärinnen Arbresha Rexhepi und Jasmin Scheiner,
- Rechnungsführerin Elisabeth Exler,
- Wirtschaftsleiter Sergej Cecic,
- Bildungsberaterinnen MMag. Verena Fetti und Mag. Cornelia Skala,
- 36 Klassenvorständinnen und Klassenvorstände.

Kontaktaufnahme

Einen Termin für ein persönliches Gespräch mit Herrn Direktor vereinbaren Sie bitte per E-Mail unter office@hlmw9.at oder auch telefonisch unter der Nummer 01 – 405 04 160.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr

Sprechstunde:

Alle Lehrerinnen und Lehrer stehen den Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen eine Stunde pro Woche für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Die Sprechstundenliste wird ab Oktober auf der Homepage veröffentlicht. Wir empfehlen, sich vorab telefonisch über die Anwesenheit der Lehrkraft in der Sprechstunde zu informieren.

Eine Kontaktaufnahme mit den Lehrerinnen und Lehrern ist auch mittels E-Mail möglich: nachname.vorname@hlmw9.at

Änderung persönlicher Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler*innen, wie z.B. Telefonnummer, Erziehungsberechtigung, Wohnadresse, Beruf, Familienstand, ist umgehend unter Beilegung eines entsprechenden Nachweises (z.B. Kopie des Meldezettels, Scheidungsurteil) im Sekretariat der Schule bekannt zu geben.

Verlassen des Schulgebäudes

Die Schulgebäude dürfen nur in der Mittagspause, in Freistunden sowie zum Hauswechseln (Haus A <-> Haus B) verlassen werden, jedoch nicht in den Pausen zwischen zwei Unterrichtsstunden.

Passierschein für nicht-schulpflichtige Schüler*innen:

Die nicht mehr schulpflichtigen Schüler*innen dürfen das Schulgebäude vor dem regulären Unterrichtsende nur mit Passierschein verlassen. Der Passierschein liegt in der Schule auf. Dieser muss von der Schülerin/vom Schüler vollständig ausgefüllt und **vor dem Weggehen** vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin oder vom/von der Stellvertreter/in unterschrieben werden. Sind diese nicht erreichbar, sind Fachvorständinnen bzw. Direktor zu kontaktieren. Passierscheine, die anschließend vom/von der Erziehungsberechtigten unterschrieben wurden, gelten auch als Entschuldigung.

Ansprechpartnerinnen: Klassenvorständinnen und Klassenvorstände, Fachvorständinnen

Fernbleiben vom Unterricht

1) Nicht eigenberechtigte Schüler*innen:

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn am Unterricht z.B. wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen kann, muss der/die Erziehungsberechtigte das Fernbleiben in der Zeit von 07:00 – 07:45 Uhr telefonisch unter der Nummer 01 – 405 04 160 im Sekretariat melden.

2) Eigenberechtigte Schüler*innen:

Eigenberechtigte Schüler*innen können sich telefonisch selbst krankmelden.

Für **alle** Schüler*innen gilt, dass dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin für **jedes** Fernbleiben vom Unterricht **unverzüglich** eine vom/von der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/in unterschriebene **schriftliche Entschuldigung** zu bringen ist.

Bei **häufigerem** krankheitsbedingtem **kürzeren** Fernbleiben kann der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder der Direktor die Vorlage einer **Arztbestätigung über die Dauer der Abwesenheit** verlangen. Bei einer länger als einer Woche dauernden Erkrankung muss eine ärztliche Bestätigung gebracht werden.

Auf **Ansuchen** der/des Erziehungsberechtigten kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand/die Klassenvorständin, darüber hinaus der Direktor die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. **Das Ansuchen ist in schriftlicher Form mindestens zwei Wochen im Voraus vorzulegen.**

Das Fernbleiben aus religiösen Anlässen ist im entsprechenden Erlass für das SJ 2020/21 genau geregelt.

Schulpflichtige Schüler*innen müssen bei gewünschtem vorzeitigem Verlassen des Schulhauses (z.B. akute Erkrankung, vereinbarter Arzttermin, Privattermin) von den Erziehungsberechtigten (bzw. einer von diesen der Schule bekannt gegebenen Kontaktperson) abgeholt werden.

Falls ein Abholen nicht möglich ist, **muss eine schriftliche Bestätigung** der/des Erziehungsberechtigten, d.h. mitgebrachte Entschuldigung (Brief), E-Mail an office@hlmw9.at oder Fax an 01 405 04 16 – 30, vorliegen, dass die Verantwortung und die Haftung

übernommen werden. Erst **danach** wird die schulpflichtige Schülerin/der schulpflichtige Schüler entlassen.

Für die Schüler*innen der 9. Schulstufe ist bei Schulpflichtverletzungen, d.h. bei einem unentschuldigtem Fehlen an mehr als drei Schultagen, eine Anzeige beim Magistratischen Bezirksamt möglich. Nähere Informationen erhalten Sie über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin.

Schulkleidung

Die Schüler*innen haben in der Schule eine der Atmosphäre des Lehrens und Lernens angemessene Kleidung zu tragen. Das bedeutet: keine Jogging- oder Trainingsanzüge, keine zerrissenen Hosen und keine Kleidungsstücke mit Gewalt verherrlichenden, sexistischen, rassistischen oder faschistischen Texten und Symbolen.

Im Unterricht, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ist eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende geeignete Kleidung zu tragen.

Versäumen von fachpraktischem Unterricht

Wenn mehr als das 8-fache der wöchentlichen Stundenanzahl im **fachpraktischen Unterricht** ohne eigenes Verschulden versäumt wurden, wird dieser Gegenstand gemäß § 20 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt. Der Schülerin/ Dem Schüler wird Gelegenheit gegeben, die in diesem Pflichtgegenstand geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung (= Nachtragsprüfung) zu Beginn des nächsten Schuljahres nachzuweisen, sofern die Versäumnisse durch eine facheinschlägige praktische Tätigkeit nachgeholt wurden. Bei schuldhaftem Versäumen des Unterrichts oder bei Nichtablegen der Prüfung ist ein Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe nicht möglich.

Im „Kolleg für Mode“ tritt diese Regelung schon bei einem Versäumen von mehr als dem 4-fachen der wöchentlichen Stundenanzahl in Kraft.

Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“

Befreiungen:

Befreiungen von der Teilnahme am Unterricht aus „Bewegung und Sport“ (inkl. Schwimmen), die **für mindestens zwei Wochen** gelten sollen, **müssen prinzipiell durch die Schulärztin Dr. Sabine Rabenseifer** ausgestellt werden. Die Entscheidung wird **ausschließlich** auf Grund des Antrages der Schülerin/des Schülers bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines **aktuellen fachärztlichen Attestes** getroffen. Für den Beginn einer allfälligen Befreiung gilt das **Einreichdatum** bei der Schulärztin! Weitere Informationen erhalten Sie auch von den Lehrerinnen und Lehrern aus „Bewegung und Sport“.

Sportbekleidung:

Die im Unterricht verwendete Sportbekleidung, bestehend aus Hallenschuhen ohne schwarze Sohlen bzw. Outdoor-Schuhen, Sporthose, Sport-T-Shirt und ggf. Trainingsanzug, darf **nicht als Schulkleidung** getragen werden.

Schmuck:

Das Tragen von Uhren bzw. Schmuck (z.B. an Ohren, Hals, Fingern, Handgelenken) und von sichtbar angebrachtem bzw. getragenen Körperschmuck (z.B. an Ohren, Nase, Augenbrauen, Lippen, Zunge) ist wegen der von ihnen ausgehenden Verletzungsgefahren für die Schülerinnen und Schüler selbst oder für andere Schülerinnen und Schüler **nicht zulässig**.

Smartphone – Regelungen

Die Benutzung eines Smartphones ist auf Anordnung der Lehrkraft lediglich als Hilfsmittel im Unterricht gestattet. Andernfalls ist das Gerät stumm zu schalten und in der Tasche bzw. in der Handy-Box der Klasse zu verwahren.

Konsumation von Suchtmitteln

Im gesamten Schulbereich ist der Konsum von Alkohol und Tabakwaren, verwandten Erzeugnissen wie E-Zigaretten, Shishas usw. sowie Nachahmerprodukten von Tabakerzeugnissen **generell verboten**.

Der „Schulbereich der HLMW9“ umfasst Haus A und Haus B in der Michelbeuerngasse sowie das Areal der Expositur am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, und zwar jeweils mit allen Innenräumen, Schulhöfen sowie den Gehsteigen vor allen Ein- bzw. Ausgängen.

Dieses Konsumationsverbot gilt für Schüler*innen, Lehrer*innen, das Nichtlehrer- und Verwaltungspersonal sowie für alle schulfremden Personen gleichermaßen.

Vandalismus

Im Falle von **Vandalismus** in der Schule wird von den Verursachern*innen ein **Kostenersatz** eingehoben.

Es können sowohl disziplinarische Maßnahmen eingeleitet sowie die Polizei eingeschaltet werden.

Datenschutzgrundverordnung COVID-Nasen-Rachenabstrich

Wir ersuchen Sie, das jeweilige Einwilligungsfeld zu unterschreiben.

Mülltrennung und Sauberkeit in den Klassen

Die HLMW9 trägt das Umweltzeichen ÖKOLOG, daher ist uns die Abfallvermeidung und Mülltrennung (insbesondere in den Klassenräumen) ein großes Anliegen. Die Schüler*innen werden von internen und externen Expertinnen und Experten bei diesem Prozess begleitet.

Ein sauberes und ordentliches Arbeitsumfeld erleichtert das tägliche Lehren und Lernen und fördert das **Wohlfühlgefühl**. Darüber hinaus sollten wir durch konsequentes Trennen des Mülls und bewusstes Umgehen mit Papier, Wasser und Strom einen wichtigen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Einsparung der finanziellen Mittel leisten.

Daher ist von allen im Schulgebäude anwesenden Personen darauf zu achten, dass

- die Klassenräume während der gesamten Unterrichtszeit in einem ordentlichen und sauberen Zustand angetroffen werden.
- das Gebäude als öffentliche Einrichtung sowohl für die Lehrer*innen und Schüler*innen als auch für die Besucher einen entsprechenden Eindruck vermittelt.
- der Hof in einem solchen Zustand angetroffen wird, dass er als Ort der Ruhe und Entspannung wahrgenommen werden kann.

Die Ökomanager*innen der Klasse haben dafür Sorge zu tragen, dass

- die Tafel gereinigt ist.
- sich kein Müll auf dem Boden, der Fensterbank oder unter den Tischen befindet.
- der Gangbereich vor der Klasse ordentlich aussieht.
- zum Unterrichtsende die Stühle hochgestellt werden, beim Verlassen des Raumes das Licht ausgeschaltet, Beamer und Computer heruntergefahren und die Fenster geschlossen werden.
- der Müll getrennt und regelmäßig entsorgt wird.

Bei groben Verunreinigungen wird die Verursacherklasse zum Reinigen der Klasse herangezogen.

Ansprechpartnerinnen: Mag. Silke Geroldinger, Dipl.-Päd. Renate Prosser

Schüler*innenspinde

Je nach Verfügbarkeit stehen allen Schüler*innen folgende Spinde zur Verfügung:

- Spind mit Vorhängeschloss, ohne Kautions: Ein passendes Vorhängeschloss muss mitgebracht werden.
- Spind mit Schulschlüssel: Für jeden ausgegebenen Schlüssel wird eine **Kautions in der Höhe von EUR 20,--** eingehoben. Die Bezahlung erfolgt mit EduPay.

Nachdem der Schlüssel am Ende des Schuljahres zurückgegeben wurde, müssen Sie das Formular „Refundierung Kautions“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben. Anschließend wird die Kautions auf das angegebene Konto überwiesen.

Ansprechpartnerinnen: Mag. Claudia Illmeyer, Rechnungsführerin Elisabeth Exler

Wertgegenstände

Das Mitnehmen von Wertgegenständen und allen privaten elektronischen Geräten erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt **keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung** und setzt in solchen Fällen **keine administrativen Maßnahmen** (Verständigung der Polizei u.ä.).

Schulbücher

Die Schüler*innen erhalten im Rahmen der Schulbuchaktion die für die jeweiligen Gegenstände erforderlichen Schulbücher innerhalb der ersten Schulwochen.

Auf Grund von Budgetkürzungen des Bundesministeriums für Bildung kann es vorkommen, dass einzelne Bücher vom/von der Erziehungsberechtigten angekauft werden müssen.

Mittagstisch

Voraussichtlich ab Oktober wird an bestimmten Tagen ein Mittagessen im Haus angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder via E-Mail.

Die Schüler*innen der ersten Klassen und Jahrgänge der Abteilung Wirtschaft nehmen an einem Tag der Woche gemeinsam am Mittagstisch teil. Ein Teil dieser Kosten wird vom Elternverein übernommen.

Ansprechpartnerinnen: FV Sylvia Pehak, BEd, Wirtschaftsleiter Sergej Cecic

Schülerausweis (edu.card)

Dieser Ausweis für die Schüler*innen der HLMW9 wird von einem Schulfotografen zum Selbstkostenpreis (ca. EUR 10,--) hergestellt.

Folgende Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden von der Schule weitergeleitet: Familienname, Vorname, Klasse, Adresse (samt Postleitzahl) und Geburtsdatum.

Der Ausweis dient zugleich als **Bibliotheksausweis** und auch als **Kopierkarte**. Die Schule bucht ein **Kopierguthaben** in der Höhe von EUR 20,-- auf. Im Laufe des Jahres kann Ihre Tochter/Ihr Sohn auf eigene Kosten ein weiteres Guthaben beim schuleigenen Payment-Kassenautomat aufbuchen.

Ein allfälliges **Restguthaben verfällt mit Ende des jeweiligen Schuljahres!**

Ansprechpartnerinnen: Sekretärin Fr. Rexhepi, Rechnungsführerin Fr. Exler

Zahlungen – Arbeitsmittelbeitrag

Aus organisatorischen Gründen werden in der HLMW9 die meisten Zahlungen **bargeldlos** durchgeführt. Die Einzahlungen erfolgen über das Zahlungsportal **EduPay**:

www.edupay.bildung.at/portal/account/login

- ◆ Zahlungen mittels EPS (Onlinebanking), Kreditkarte, Maestro oder Überweisung möglich
- ◆ Jede Zahlung erhält eine individuelle Transaktionsnummer.
- ◆ Zugangsdaten: nachname.vorname@hlmw9.at + persönliches Schul-Passwort

Davon ausgenommen sind z.B. „Theater der Jugend“, Eintritte im Rahmen von Lehrausgängen, Materialien für Workshops und Ähnliches.

Die Schüler*innen haben an unserer Schule die Möglichkeit, **ganztagig über einen unbeschränkten Internet-Zugang und eine persönliche E-Mail-Adresse** zu verfügen. Für die Einrichtung, den laufenden Betrieb und die fachmännische Betreuung sind große Beträge aufzubringen, die nicht alleine aus dem Schulbudget gedeckt werden können. Zusätzlich werden den Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts Materialien zur Verfügung gestellt, die ebenfalls nicht aus dem Schulbudget finanziert werden können.

Von jeder Schülerin/jedem Schüler, die/der **neu an unserer Schule** ist, wird daher im Schuljahr 2020/21 ein **Arbeitsmittelbeitrag in der Höhe von EUR 30,--** eingehoben.

Alle Schüler*innen, die **auch letztes Schuljahr an unserer Schule** waren, bezahlen im SJ 2020/21 einen reduzierten **Arbeitsmittelbeitrag in der Höhe von EUR 23,--**.

Ansprechpartnerin: Rechnungsführerin Elisabeth Exler

Schüler*innen-Unfallversicherung

Im Rahmen der „sozialen **Unfallversicherung** für Schüler*innen und Studierende“ ist jede Schülerin/jeder Schüler durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Falle von Unfällen, die mit der **Ausbildung** im ursächlichen Zusammenhang stehen, versichert (z.B. Schulweg, im Rahmen von schulbezogenen Veranstaltungen sowie Schulveranstaltungen oder auch bei im Rahmen des Schulbetriebes erforderlichen praktischen Tätigkeiten).

Der Elternverein (EV) empfiehlt **darüber hinaus** für alle Schüler*innen den Abschluss einer „**Kollektivunfallversicherung für Schul- und Freizeitunfälle**“.

Diese Versicherung wird am Anfang des Schuljahres abgeschlossen und deckt ein weites Spektrum an möglichen Kosten und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Unfällen des Schülers/der Schülerin ab (auch in der Freizeit). Eine derartige Zusatzversicherung stellt somit eine **sinnvolle Ergänzung** zu den gesetzlichen Pflichtversicherungsleistungen dar.

Mitglieder des EV haben diesbezüglich die Möglichkeit, das Angebot der Partnersversicherung des EV in Anspruch zu nehmen. Genauere Informationen dazu erhalten sie auf der Homepage des EV www.ev-hlmw9.at.

Schulveranstaltungsbeihilfe, Schüler*innenbeihilfe, Heimbeihilfe

Schüler*innenbeihilfe für alle Schüler*innen kann ab der 10. Schulstufe unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden. Heimbeihilfe und Fahrtkostenbeihilfe können ab der 9. Schulstufe beantragt werden (siehe Informationen zur Schülerbeihilfe).

Alle Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Ansprechpartnerinnen: Klassenvorständinnen und Klassenvorstände, Sekretärin Fr. Rexhepi

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an:
Bildungsdirektion für Wien: 01/52525 – 804 oder 01/52525 – 807

Ärztliche und psychologische Betreuung

Der Aufgabenbereich unserer **Schulärztin** Dr. Sabine RABENSEIFER umfasst u.a.:

- Jährliche Reihenuntersuchungen aller Klassen
- Behandlung von Notfällen
- Beratung bei physischen und psychischen Anliegen und Fragen
- Vorträge für Schüler/innen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Gesundheit
- Kontrolle der Impfpässe (auf Wunsch)
- Ausstellung von Befreiungen und Schonungen für den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ (siehe auch Punkt „Pflichtgegenstand Bewegung und Sport/Befreiungen“)
- Piercing-Kontrollen
- Untersuchung vor der Teilnahme an Sportwochen und mehrtägigen Schulveranstaltungen im Inland und Ausland
Diese Untersuchung ist für alle teilnehmenden Schüler*innen verpflichtend, bei Versäumen der schulärztlichen Untersuchung muss der Schüler/die Schülerin ein Freigabe-Attest vom Arzt/Ärztin zur Abreise mitbringen!

Die Sprechstunden für Erziehungsberechtigte sind jeweils Dienstag und Donnerstag, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Raum E.46, Michelbeuerngasse 12, Erdgeschoß (Eingang rechts im Durchgang). Andere Zeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Schüler*innen können immer zu den Dienstzeiten vorsprechen, mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrer*innen auch während des Unterrichts. Auf Wunsch wird einer Schülerin/einem Schüler eine Anwesenheitsbestätigung ausgestellt.

Alle Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, mit der **Mitarbeiterin des schulpsychologischen Dienstes, Fr. Mag. Barbara SEDY, unter der Telefonnummer 01 – 52525 - 77555** Kontakt aufzunehmen.

Sie bietet im SJ 2020/21 eine **wöchentliche Sprechstunde** an und führt auch auf Wunsch der/des Erziehungsberechtigten verschiedene Tests, z.B. Begabungstest oder Teilleistungsstörungsdiagnosen, durch.

Die genauen Zeiten sowie der Besprechungsraum werden für jedes Schuljahr über die Homepage der Schule, www.hlmw9.at, bekannt gegeben.

Ausgabe von Kaliumjodidtabletten nach Unfällen in einem Kernkraftwerk

Kaliumjodidtabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Schüler*innen im Falle eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung während der Schulzeit erfolgen, kann der Schüler/die Schülerin die erste Tagesdosis bereits in der Schule erhalten. Die Ausgabe der Tabletten an die Schüler*innen erfolgt im Katastrophenfall streng nach Anweisung der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Elternverein

Der Elternverein der HLMW9 Michelbeuern ist die **unabhängige Vertretung** der Eltern an der Schule. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 28,-- pro Familie. Damit werden sowohl die Schüler*innen direkt als auch die Durchführung von Schulprojekten **unterstützt**. Eine Reduktion des Mitgliedsbeitrages bei gleichzeitiger Mitgliedschaft bei einem Elternverein an einer anderen Schule wird gewährt.

Auf der Basis des gegenseitigen Respekts gestaltet der Elternverein unter der Leitung der Direktion gemeinsam mit den anderen Schulpartnern, das sind Schüler*innen und Lehrer*innen, die **Ausbildung** der Jugendlichen und deren Rahmenbedingungen aktiv mit. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich eingeladen, sich aktiv in den Elternverein einzubringen.

Bankverbindung des Elternvereins: Elternverein HLMW9 Michelbeuern
IBAN: AT82 3200 0000 1011 2118

Für **weitere Informationen** zur Aktivität des Elternvereins und der betreffenden Mitgliedschaft im Verein dürfen wir Sie herzlich einladen, die Homepage des Elternvereins **www.ev-hlmw9.at** zu besuchen oder per E-Mail direkt mit dem Elternverein Kontakt aufzunehmen: **anfragen@ev-hlmw9.at**.

Ansprechpartner: Obmann/Obfrau des Elternvereins (wird jährlich neu gewählt)

Wichtige Termine im SJ 2020/21

Montag, 07. September	Schulbeginn
Mittwoch, 16. September	Beginn der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen
Freitag, 04. Dezember	Tag der offenen Tür (mit Unterricht!)
Samstag, 05. Dezember	Tag der offenen Tür (mit Unterricht!)
Mittwoch, 23. Dezember	vorweihnachtliche Feier
Freitag, 29. Jänner	Ausgabe der Schulschreiben und der Semesterzeugnisse (1. Semester)
Dienstag, 06. April	ist ein normaler Unterrichtstag!
Freitag, 02. Juli	Ausgabe der Jahreszeugnisse

An folgenden Tagen findet kein Unterricht statt:

1. Semester:

Montag, 26. Oktober	Nationalfeiertag
Dienstag, 27. – Freitag, 30. Oktober	Herbstferien
Montag, 02. November	Allerseelen
Montag, 07. Dezember	schulautonom frei
Dienstag, 08. Dezember	Maria Empfängnis
Mittwoch, 09. Dezember	Tauschtag für Samstag, 05. Dezember = Tag der offenen Tür
Donnerstag, 24. Dezember – Mittwoch, 06. Jänner	Weihnachtsferien
Montag, 01. Februar – Freitag, 05. Februar	Semesterferien

2. Semester:

Montag, 29. März – Montag, 05. April	Osterferien
Donnerstag, 13. Mai	Christi Himmelfahrt
Freitag, 14. Mai	schulautonom frei
Montag, 24. – Dienstag, 25. Mai	Pfingstferien
Donnerstag, 03. Juni	Fronleichnam
Samstag, 03. Juli – Sonntag, 05. September	Sommerferien